

# MITTEILUNGSBLATT

## DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



26. SONDERNUMMER

---

Studienjahr 2016/17

Ausgegeben am 25. 01. 2017

16.i Stück

---

## Lehrplan des berufsbegleitenden Universitätskurses

### Kommunaldolmetschen Aufbaukurs: Arbeits- und Einsatzfelder und dolmetschrelevante Techniken

an der Karl-Franzens-Universität Graz

**Impressum:** Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller: Karl-Franzens-Universität Graz,  
Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.  
Anschrift der Redaktion: Rechts- und Organisationsabteilung, Universitätsplatz 3, 8010 Graz.  
E-Mail: [mitteilungsblatt@uni-graz.at](mailto:mitteilungsblatt@uni-graz.at)  
Internet: [https://online.uni-graz.at/kfu\\_online/wbMitteilungsblaetter.list?pOrg=1](https://online.uni-graz.at/kfu_online/wbMitteilungsblaetter.list?pOrg=1)

**Offenlegung gem. § 25 MedienG**

Medieninhaber: Karl-Franzens-Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Unternehmensgegenstand: Erfüllung der Ziele, leitenden Grundsätze und Aufgaben gem. §§ 1, 2 und 3 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 - UG), BGBl. I Nr. 120/2002, in der jeweils geltenden Fassung.

Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%.

Grundlegende Richtung: Kundmachung von Informationen gem. § 20 Abs. 6 UG in der jeweils geltenden Fassung.

# **Lehrplan des berufsbegleitenden Universitätskurses Kommunaldolmetschen Aufbaukurs: Arbeits- und Einsatzfelder und dolmetschrelevante Techniken an der Karl-Franzens-Universität Graz**

Gemäß § 3 Zif 5 UG idgF und der Richtlinie des Rektorates über die Einrichtung von Universitätskursen, Mitteilungsblatt Nr. 7b vom 9.1.2007 wird an der Karl-Franzens-Universität Graz der Universitätskurs „Kommunaldolmetschen Aufbaukurs: Arbeits- und Einsatzfelder und dolmetschrelevante Techniken“ eingerichtet.

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>§ 1 Allgemeines</b> .....	<b>2</b>
(1) Gegenstand des Universitätskurses .....	2
(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen .....	2
(3) Bedarf und Relevanz des Universitätskurses für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt .....	2
(4) Zielgruppen und Zulassungsvoraussetzungen .....	3
(5) Höchstzahl an Studienplätzen und Auswahlverfahren .....	3
<b>§ 2 Allgemeine Bestimmungen</b> .....	<b>3</b>
(1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten .....	3
(2) Dauer und Gliederung des Universitätskurses .....	4
(3) Zertifikat .....	4
(4) Lehrveranstaltungstypen.....	4
<b>§ 3 Aufbau und Gliederung des Universitätskurses</b> .....	<b>4</b>
(1) Module und Lehrveranstaltungen .....	4
<b>§ 4 Lehr- und Lernformen</b> .....	<b>5</b>
(1) Unterrichtssprache .....	5
(2) Zeitliche Durchführungsbestimmungen .....	5
(3) Lehr- und Lernmethoden .....	5
<b>§ 5 Prüfungsordnung</b> .....	<b>5</b>
(1) Lehrveranstaltungsprüfungen .....	5
(2) Abschlussprüfung .....	6
(3) Wiederholung von Prüfungen .....	6
(4) Gesamtbeurteilung.....	6
<b>§ 6 Kosten des Universitätskurses</b> .....	<b>6</b>
<b>§ 7 Organisation</b> .....	<b>7</b>
<b>§ 8 In-Kraft-Treten</b> .....	<b>7</b>
<b>Anhang I: Modulbeschreibungen</b> .....	<b>8</b>

# **§ 1 Allgemeines**

## **(1) Gegenstand des Universitätskurses**

Zielsetzung des Universitätskurses Kommunaldolmetschen Aufbaukurs: Arbeits- und Einsatzfelder und dolmetschrelevante Techniken ist es, aufbauend auf dem Universitätskurs Kommunaldolmetschen Basiskurs: Grundlagen und Basiskompetenzen TeilnehmerInnen, die bereits über grundlegende Kenntnisse des Dolmetschens in behördlichen, sozialen, medizinischen und therapeutischen Einrichtungen und Einsatzfeldern („Kommunaldolmetschen“) verfügen, praxiszentriert und auf wissenschaftlich fundierter Basis weiterführende Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich des Kommunaldolmetschens zu vermitteln.

Inhaltlich umfasst der Universitätskurs beispielsweise die Themen Arbeits- und Einsatzfelder von KommunaldolmetscherInnen (spezifische Erwartungen und Anforderungen, Fachterminologie etc.), Gedächtnistraining für DolmetscherInnen sowie Techniken des Wissenserwerbs, Recherchetechniken und Wissensmanagement.

Ziel dieses berufsbegleitenden Universitätskurses ist es insbesondere, die TeilnehmerInnen zu befähigen,

- sich ein vertieftes Wissen über die Besonderheiten und spezifischen Herausforderungen der einzelnen Tätigkeitsfelder von KommunaldolmetscherInnen anzueignen;
- sich das für die spezifischen Tätigkeitsfelder erforderliche terminologische Wissen und fachspezifische Hintergrundwissen zu erarbeiten;
- ein Bewusstsein für professionelles Verhalten in gedolmetschten Interaktionen in einer Vielzahl von Bereichen des sozialen und kommunalen Lebens zu entwickeln.

## **(2) Qualifikationsprofil und Kompetenzen**

Die AbsolventInnen sind nach Abschluss des Universitätskurses Kommunaldolmetschen Aufbaukurs: Arbeits- und Einsatzfelder und dolmetschrelevante Techniken in der Lage:

- die unterschiedlichen Anforderungen und Rollenerwartungen in verschiedenen Arbeitsfeldern zu beschreiben und in der beruflichen Praxis zu berücksichtigen;
- sich Wissen über verschiedene Arbeitsfelder anzueignen, deren relevante Terminologie in den jeweiligen Arbeitssprachen zu recherchieren und ein- und mehrsprachige Terminologiearbeit für die berufliche Praxis zu betreiben;
- unter Berücksichtigung des jeweiligen Arbeitsfeldes situationsadäquate Dolmetschstrategien und -techniken auszuwählen und anzuwenden;
- dolmetschrelevante Gedächtnistrainingsstrategien einzusetzen.

## **(3) Bedarf und Relevanz des Universitätskurses für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt**

Der Universitätskurs Kommunaldolmetschen Aufbaukurs: Arbeits- und Einsatzfelder und dolmetschrelevante Techniken ist ausdrücklich als angewandter Universitätskurs positioniert. Die KursteilnehmerInnen werden mit für die Praxis relevanten und aktuellen wissenschaftsbasierten Erkenntnissen und Methoden vertraut gemacht. Die Anwendung dieser Erkenntnisse und Methoden erfolgt in theoriebasierten und praxisrelevanten Lehrveranstaltungen sowie in verschiedenen fachbezogenen simulierten Gesprächssituationen.

Versorgungsleistungen im kommunalen Bereich sind nicht für alle Bevölkerungsgruppen zugänglich. Obwohl in demokratischen, multilingualen Gesellschaften soziale und kommunale Einrichtungen verpflichtet sind, allen KlientInnen gleichwertige Betreuungsleistungen anzubieten, zählen MigrantInnen häufig zu jenen sozialen Randgruppen, denen aufgrund von Sprachbarrieren keine adäquate Betreuung geboten werden kann. Derzeit übernehmen häufig nicht ausgebildete LaiendolmetscherInnen die Aufgabe der Sprachmittlung. Professionelle und verantwortungsbewusste Kommunikation mit anderssprachigen KlientInnen kann mit Hilfe von geschulten DolmetscherInnen effizienter gestaltet werden und zu einer Steigerung der Kosteneffizienz beitragen.

Angesichts dieser Situation wird der Bedarf eines vertiefenden Universitätskurses für KommunaldolmetscherInnen als sehr hoch eingeschätzt. Den AbsolventInnen des Universitätskurses stehen vielfältige Möglichkeiten einer Tätigkeit als KommunaldolmetscherIn in verschiedenen Arbeits- und Einsatzfeldern offen, beispielsweise im Bereich des Gesundheitswesens (inkl. psychotherapeutischer und psychiatrischer Einsatzfelder), im Bereich Asylwesen und Polizei, im Bereich Behörden und Sozialwesen, im Bereich Kinderbetreuung und Schulwesen oder im Bereich Altersbetreuung.

#### **(4) Zielgruppen und Zulassungsvoraussetzungen**

Der vorliegende Universitätskurs wendet sich insbesondere an AbsolventInnen des Universitätskurses Kommunaldolmetschen Basiskurs: Grundlagen und Basiskompetenzen,

- die ihre Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich Kommunaldolmetschen erweitern wollen,
- ausgebildete DolmetscherInnen, die spezifische Kenntnisse für den Bereich Kommunaldolmetschen erwerben wollen, und
- Studierende des Instituts für Theoretische und Angewandte Translationswissenschaft bzw. Studierende anderer DolmetscherInnenausbildungseinrichtungen, die eine Zusatzqualifikation im Bereich Kommunaldolmetschen erwerben möchten.

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätskurs Kommunaldolmetschen Aufbaukurs: Arbeits- und Einsatzfelder und dolmetschrelevante Techniken sind die nachfolgend angeführten Kriterien:

1. Nachweis des erfolgreichen Abschlusses des Universitätskurses Kommunaldolmetschen Basiskurs: Grundlagen und Basiskompetenzen oder
2. Nachweis einer dem Universitätskurs Kommunaldolmetschen Basiskurs: Grundlagen und Basiskompetenzen als gleichwertig anerkannten Vorbildung und der Nachweis der erforderlichen Sprachkenntnisse in der deutschen Sprache (Kompetenzniveau B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen GeRS) sowie einer zweiten Arbeitssprache (ebenfalls Kompetenzniveau B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen GeRS) durch Ablegung einer kommissionellen Sprachbeherrschungsprüfung. Die Sprachbeherrschungsprüfung umfasst in beiden Sprachen jeweils einen mündlichen und einen schriftlichen Teil.

Über die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen und die Eignung der ZulassungswerberInnen entscheidet die wissenschaftliche Leitung im Auftrag des Rektorats.

#### **(5) Höchstzahl an Studienplätzen und Auswahlverfahren**

Zum Universitätskurs Kommunaldolmetschen Aufbaukurs: Arbeits- und Einsatzfelder und dolmetschrelevante Techniken können maximal 30 TeilnehmerInnen zugelassen werden. Die Zahl der Kursplätze ist somit beschränkt und wird nach pädagogisch-didaktischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten für jede neue Durchführung nach Rücksprache mit der wissenschaftlichen Leitung durch die wirtschaftliche Leitung des Universitätskurses festgelegt.

Übersteigt die Anzahl der BewerberInnen diese Zahl, muss ein Auswahlverfahren durchgeführt werden. Grundlage des Auswahlverfahrens ist nach Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen die Reihenfolge des Einlangens der Anmeldung.

## **§ 2 Allgemeine Bestimmungen**

### **(1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten**

Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Mit diesen ECTS-Anrechnungspunkten ist der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums zu bestimmen. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht 20 Echtstunden. Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Kontaktstunden. Eine Kontaktstunde entspricht 45 Minuten pro Unterrichtswoche des Semesters.

## (2) Dauer und Gliederung des Universitätskurses

Der Universitätskurs Kommunaldolmetschen Aufbaukurs: Arbeits- und Einsatzfelder und dolmetschrelevante Techniken mit einem Arbeitsaufwand von 20 ECTS-Anrechnungspunkten umfasst ein Semester und ist modular strukturiert. Davon entfallen auf:

Modultitel/Prüfungsfach	ECTS
Modul A: Handlungsfeld Kommunaldolmetschen	2
Modul B: Arbeits- und Einsatzfelder	12
Modul C: Gedächtnistraining	2
Modul D: Recherchetechniken und Wissensmanagement	3
Abschlussprüfung	1

## (3) Zertifikat

Nach erfolgreichem Abschluss des Universitätskurses Kommunaldolmetschen Aufbaukurs: Arbeits- und Einsatzfelder und dolmetschrelevante Techniken (siehe § 5) erhalten die AbsolventInnen ein Universitätszertifikat der Karl-Franzens-Universität Graz.

## (4) Lehrveranstaltungstypen

Im Lehrplan werden folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

- Vorlesungen (VO) sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann.
- Kurse (KS) sind Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden die Lehrinhalte gemeinsam mit den Lehrenden erfahrungs- und anwendungsorientiert bearbeiten.
- Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) sind Lehrveranstaltungen, bei welchen im unmittelbaren Zusammenhang mit einer Wissensvermittlung durch Vortrag den praktisch-beruflichen Zielen des Universitätskurses entsprechend konkrete Aufgaben und ihre Lösung behandelt werden

Die unter b. und c. genannten Lehrveranstaltungstypen gelten als Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

## § 3 Aufbau und Gliederung des Universitätskurses

### (1) Module und Lehrveranstaltungen

Der einsemestrige Universitätskurs umfasst einen Arbeitsaufwand (Workload) von insgesamt 20 ECTS-Anrechnungspunkten. Der Lehrplan ist modular strukturiert. Die Prüfungsfächer sind im Folgenden mit Titel, Lehrveranstaltungstyp (LV-Typ), ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS), Kontaktstunden (KStd.), Kontaktstunden über E-Learning (KStd. E-Learning) und der Semesterzuordnung (Sem.) genannt. Die Modulbeschreibungen befinden sich im Anhang.

Alle Lehrveranstaltungen sind Pflichtveranstaltungen.

	Modultitel/Prüfungsfach	LV-Typ	ECTS	KStd.	Sem.
<b>Modul A</b>	<b>Handlungsfeld Kommunaldolmetschen</b>		<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
A.1	Vertiefung: Interaktionsdynamik beim Kommunaldolmetschen	VU	2	1	1
<b>Modul B</b>	<b>Arbeits- und Einsatzfelder</b>		<b>12</b>	<b>6</b>	<b>1</b>

B.1	Arbeits- und Einsatzfelder: Gesundheitswesen	KS	3	1,5	1
B.2	Arbeits- und Einsatzfelder: Sozialwesen	KS	2	1	1
B.3	Arbeits- und Einsatzfelder: Asylwesen und Polizei	KS	3	1,5	1
B.4	Arbeits- und Einsatzfelder: Bildungseinrichtungen	KS	2	1	1
B.5	Arbeits- und Einsatzfelder: Altersbetreuung	KS	1	0,5	1
B.6	Dolmetschstrategien unter Berücksichtigung ausgewählter Arbeits- und Einsatzfelder	KS	1	0,5	1
<b>Modul C</b>	<b>Gedächtnistraining</b>		<b>2</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
C.1	Dolmetschrelevantes Gedächtnistraining	VU	2	1	1
<b>Modul D</b>	<b>Recherchetechniken und Wissensmanagement</b>		<b>3</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
D.1	Techniken des Wissenserwerbs und Recherchetechniken	VU	2	0,5	1
D.2	Wissensmanagement und Terminologieverwaltung	KS	1	0,5	1
	<b>Abschlussprüfung</b>		<b>1</b>	<b>-</b>	<b>1</b>
<b>SUMMEN</b>			<b>20</b>	<b>9</b>	

## § 4 Lehr- und Lernformen

### (1) Unterrichtssprache

Der Universitätskurs wird in deutscher Sprache abgehalten, wobei fremdsprachige Sequenzen in den jeweils anderen Arbeitssprachen der TeilnehmerInnen in verschiedenen Lehrveranstaltungen vorgesehen sind.

### (2) Zeitliche Durchführungsbestimmungen

Der Universitätskurs ist berufsbegleitend organisiert. Der Unterricht findet in geblockter Form statt.

### (3) Lehr- und Lernmethoden

Die vielfältigen Lehr- und Lernmethoden werden in den Lehrveranstaltungen in optimaler Form auf den Inhalt abgestimmt. In den Lehrveranstaltungen wird in unterschiedlichen Settings (selbstgesteuerten Gruppen oder Teams) mit vielfältigen Lehr- und Lernformen gearbeitet. Dabei wird aktive Teamarbeit von den TeilnehmerInnen erwartet.

Einige Lehrveranstaltungen inkludieren Fernstudieneinheiten (Blended Learning, BL) (siehe § 3 (1)). Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen.

## § 5 Prüfungsordnung

### (1) Lehrveranstaltungsprüfungen

Bei Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter (VO) findet die Prüfung in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann.

Alle Lehrveranstaltungen außer Vorlesungen besitzen immanenten Prüfungscharakter (entsprechend § 1 Abs. 3 Z 1 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen). Sie werden durch die Beurteilung der kontinuierlichen Mitarbeit und nach weiteren Beurteilungskriterien, die gem. § 59 Abs. 6 UG zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrveranstaltungsleitung bekannt zu geben sind, abgeschlossen.

Für den positiven Abschluss des Universitätskurses müssen alle Lehrveranstaltungen im Umfang der dafür vorgesehenen Kontaktstunden erfolgreich absolviert werden. Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter muss in Summe eine Anwesenheit von mindestens 80 % gegeben sein. Als Ersatz für Fehlstunden kann eine Kompensationsarbeit eingefordert werden.

Die Beurteilung der Leistungen richtet sich nach der in § 73 Abs. 1 und 3 UG bestimmten Notenskala. Die entsprechenden Beurteilungen stellt die Leiterin/der Leiter der jeweiligen Lehrveranstaltung aus.

## **(2) Abschlussprüfung**

Die Abschlussprüfung ist eine mündliche kommissionelle Gesamtprüfung im Ausmaß von 1 ECTS-Anrechnungspunkt. Sie kann erst absolviert werden, wenn alle Prüfungsfächer des Universitätskurses positiv abgeschlossen wurden.

Gegenstand der Abschlussprüfungen sind:

1. Ein Gespräch in deutscher Sprache und ggf. in der zweiten Arbeitssprache über Inhalte der absolvierten Module. Die/Der Kandidat/in soll in der Lage sein, im Ausdruck angemessen und umfassend über lehrgangsrelevante Themen zu sprechen und dazu Stellung zu beziehen.
2. Analyse einer Gesprächssituation im Dialog mit der Prüfungskommission.

## **(3) Wiederholung von Prüfungen**

Die Studierenden sind berechtigt, negativ beurteilte Prüfungen dreimal zu wiederholen. Weitere Regelungen zur Wiederholung von Prüfungen sind in § 38 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen geregelt.

## **(4) Gesamtbeurteilung**

Bei Abschlussprüfungen ist eine Gesamtbeurteilung zu vergeben. Diese hat „bestanden“ zu lauten, wenn alle Fächer positiv beurteilt wurden, anderenfalls hat sie „nicht bestanden“ zu lauten. Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn in keinem Fach eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Fächer die Beurteilung „sehr gut“ erteilt wurde.

## **§ 6 Kosten des Universitätskurses**

Die Kosten des Universitätskurses setzen sich aus den Aufwendungen für die Lehrenden und den sonstigen Aufwendungen für Leitung, Organisation etc. zusammen. Diese Gelder werden aus dem Kursbeitrag aufgebracht. Falls diese nicht in entsprechender Höhe zur Verfügung stehen, kann der Universitätskurs nicht stattfinden. Der Kursbeitrag schließt nur die Kosten für die Lehrveranstaltungen ein, nicht hingegen sonstige Kosten, die für Fachliteratur, Recherchen im Zuge der Lehrveranstaltungen oder die Teilnahme an Exkursionen anfallen. Diese sowie allfällige sonstige Kosten für Reisen, Unterkunft und Verpflegung sind von den TeilnehmerInnen selbst zu tragen. Die wirtschaftliche Leitung des Universitätskurses behält sich eine Änderung des Universitätskursbeitrages aufgrund sinkender oder steigender TeilnehmerInnenzahlen vor. Die TeilnehmerInnen dieses Universitätskurses haben nur den Universitätskursbeitrag und nicht auch den Studienbeitrag zu entrichten, sofern sie ausschließlich zum Universitätskurs zugelassen sind.

## **§ 7 Organisation**

Es ist eine wissenschaftliche Leiterin/ein wissenschaftlicher Leiter zu bestellen.

Die wirtschaftliche und organisatorische Leitung des Universitätskurses werden von UNI for LIFE wahrgenommen.

## **§ 8 In-Kraft-Treten**

Dieser Lehrplan tritt mit Ablauf des Tages seiner Verlautbarung im Mitteilungsblatt in Kraft.

Der Studiendirektor:  
Polaschek

## Anhang I: Modulbeschreibungen

<b>Modul A</b>	<b>Handlungsfeld Kommunal Dolmetschen</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	<b>2</b>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertiefende Befassung mit Merkmalen und spezifischen Anforderungen des Kommunal Dolmetschens in verschiedenen Arbeitsfeldern unter Bezugnahme auf die im Universitätskurs Kommunal Dolmetschen Basiskurs: Grundlagen und Basiskompetenzen thematisierten Inhalte</li> <li>• Gesprächsdynamik und Möglichkeiten der Gesprächssteuerung</li> <li>• Umgang mit und Strategien in asymmetrischen Kommunikationssituationen</li> </ul>
<b>Lernziele (erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen)</b>	<p>Die TeilnehmerInnen sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• einen umfassenden Überblick über verschiedene Facetten und Anforderungen im Bereich Kommunal Dolmetschen zu geben und in praxisrelevanten Situationen umzusetzen;</li> <li>• Möglichkeiten der Gesprächsdynamik und Dolmetscherelevanten Gesprächssteuerung zu benennen und in praxisrelevanten Gesprächssituationen adäquat umzusetzen;</li> <li>• Kennzeichen und Auswirkungen asymmetrischer Kommunikationssituationen zu benennen und Strategien im Umgang mit solchen Situationen adäquat zu entwickeln.</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	(Lehr-)Vortrag, Eigenarbeit, Präsentationen, Gruppenarbeit, Diskussion, Arbeiten an Fragestellungen aus dem eigenen Arbeitsumfeld, Rollenspiele und Gesprächssimulationen, E-Learning.
<b>Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Einmal pro Kursdurchführung

<b>Modul B</b>	<b>Arbeits- und Einsatzfelder</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	<b>12</b>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abläufe, Strukturen und Besonderheiten spezifischer Arbeitsfelder (Einrichtungen im Bereich Gesundheitswesen, Sozialwesen, Asylwesen und Polizei, Bildungseinrichtungen, Altersbetreuung)</li> <li>• Fachsprache und terminologische Besonderheiten der genannten Arbeits- und Einsatzfelder</li> <li>• Textsorten, die in den genannten Arbeits- und Einsatzfeldern gebräuchlich sind</li> <li>• Situationsadäquate Sprachverwendung</li> <li>• Situationsadäquate Dolmetschtechniken und -strategien</li> </ul>
<b>Lernziele (erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen)</b>	<p>Die TeilnehmerInnen sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abläufe, Strukturen und Besonderheiten verschiedener Arbeits- und Einsatzfelder zu erkennen und benennen;</li> <li>• die in den jeweiligen Arbeits- und Einsatzfeldern verwendete Fachsprache und Terminologie zu identifizieren und situationsadäquat zu verwenden;</li> <li>• in den jeweiligen Arbeits- und Einsatzfeldern gebräuchliche Textsorten zu benennen und eine situationsadäquate Sprache zu verwenden;</li> <li>• die für spezifische Arbeits- und Einsatzfelder adäquaten Dolmetschtechniken und -strategien zu identifizieren und einzusetzen.</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	(Lehr-)Vortrag, Eigenarbeit, Gruppenarbeit, Diskussion, Arbeiten an Fragestellungen aus dem eigenen Arbeitsumfeld, Textarbeit, Rollenspiele und simulierte Gesprächssituationen.
<b>Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Einmal pro Kursdurchführung

<b>Modul C</b>	<b>Gedächtnistraining</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	<b>2</b>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das menschliche Gehirn und kognitive Leistungen</li> <li>• Gehirn und Sprachverarbeitung beim Dolmetschen</li> <li>• Gedächtnis und Erinnerungsvermögen</li> <li>• Grundlagen und Bedingungen des Gedächtnistrainings</li> <li>• Gedächtnisübungen und ihre Relevanz für das Dolmetschen</li> </ul>
<b>Lernziele (erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen)</b>	<p>Die TeilnehmerInnen sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• zentrale Funktionen des menschlichen Gehirns und kognitiver Leistungen zu benennen;</li> <li>• einen Überblick über grundlegende Aspekte der menschlichen Sprachverarbeitung unter Berücksichtigung der für das Dolmetschen relevanten Aspekte zu geben;</li> <li>• einen Überblick über das menschliche Gedächtnis und Arten von Gedächtnisleistungen zu geben;</li> <li>• eigenständig und an ihr individuelles Leistungsvermögen angepasste Gedächtnisübungen zu identifizieren und anzuwenden.</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	(Lehr-)Vortrag, Eigenarbeit, Präsentationen, Gruppenarbeit, Diskussion, praktische Übungen.
<b>Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Einmal pro Kursdurchführung

<b>Modul D</b>	<b>Recherchetechniken und Wissensmanagement</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	<b>3</b>
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wissensbedarf und Identifikation von Wissensdefiziten</li> <li>• Recherchetechniken und Tools (unter Berücksichtigung von für den vorliegenden Universitätskurs relevanten Wissensbereichen)</li> <li>• Recherche spezifischer Fachterminologie</li> <li>• Umgang mit und Bewertung von Quellen und Rechercheergebnissen</li> <li>• Verwaltung und Archivierung mehrsprachiger Terminologiebestände</li> <li>• Praktische (sprachenpaarspezifische) Übungen zur Recherche</li> </ul>
<b>Lernziele (erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen)</b>	<p>Die TeilnehmerInnen sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• einen Überblick über Wissen, Möglichkeiten des Wissenserwerbs, verschiedene Wissensarten und Möglichkeiten zur Identifikation individueller Wissenslücken zu geben;</li> <li>• grundlegende Recherchetechniken und Recherchertools zu benennen (unter Berücksichtigung der für die Teilnehmenden relevanten Wissensbereiche);</li> <li>• diese Techniken und Tools (auch zur Recherche von Fachterminologiebeständen) praktisch anzuwenden;</li> <li>• die verwendeten Quellen und Rechercheergebnisse kritisch zu sichten und vor dem Hintergrund des persönlichen Wissensbedarfs zu bewerten;</li> <li>• individuell recherchierte mehrsprachige Terminologiebestände zielführend zu verwalten und archivieren.</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	(Lehr-)Vortrag, Eigenarbeit, Präsentation, Gruppenarbeit, Diskussion, Arbeiten an Fragestellungen aus dem eigenen Arbeitsumfeld, Arbeit mit Recherchertools, E-Learning.
<b>Empfohlene Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Einmal pro Kursdurchführung